

99102135017000, 99102135017000

Stundung von Steuerschulden beantragen

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121390515/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102135017000, 99102135017000
Leistungsbezeichnung I	Stundung von Steuerschulden beantragen
Leistungsbezeichnung II	Stundung von Steuerschulden beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erhebliche Härte, Steueransprüche, Stundungsgründe, Hauptzollamt, Zahlungsaufschub, Stundungszinsen, Schulden, Stundung, Ratenzahlung, Zahlungsunfähigkeit, Raten, Steuern, Liquidität, Steuerschulden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_222.html
Teaser	Der Zoll kann Ihre Steuerschulden vorübergehend aufschieben, wenn deren sofortige Zahlung für Sie eine große Belastung darstellen würde.
Volltext	Es kann vorkommen, dass Sie aufgrund vorübergehender wirtschaftlicher Probleme Ihre Steuerschulden bei der Zollverwaltung nicht bezahlen können. In dem Fall kann die Zollverwaltung Ihnen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für Sie bedeuten würde. Erhebliche Härte bedeutet: • Sie befinden sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, die Sie persönlich betreffen, vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten oder • Sie würden in diese Zahlungsschwierigkeiten geraten, wenn Sie den fälligen Betrag sofort in einer Summe zahlen müssten. Der Anspruch der Zollverwaltung darf durch die Stundung nicht gefährdet erscheinen. Die erhebliche Härte muss vorübergehend sein.

Modul	Sachverhalt
	Sie können sich nicht auf bloße vermeidbare Zahlungsschwierigkeiten berufen. Für die Dauer einer gewährten Stundung erhebt die Zollverwaltung Zinsen. Die Zollverwaltung verlangt von Ihnen für die Stundung grundsätzlich eine Sicherheitsleistung. Dies könnte folgendes sein: • Bürgschaft durch eine dritte Person • Grundschuld für eine Immobilie • Sicherheitshypothek Die Zollverwaltung kann Ihnen Teilzahlungen, also die Zahlung in Raten, gewähren.
Erforderliche Unterlagen	Sie können zur Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse folgende Unterlagen nutzen und Ihrem Antrag, den Sie per Post, Fax oder E-Mail stellen, beifügen: • bei Bürgerinnen und Bürgern: Auskunftsbogen zum Stundungsgesuch (Formular 3741) • bei Unternehmen: Auskunftsbogen zur Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse juristischer Personen (Formular 3743) Beim Online-Antrag sind diese Formulare integriert.
Voraussetzungen	• Das Hauptzollamt kann Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn • Sie sich auf die Erfüllung nicht rechtzeitig vorbereiten konnten oder sich augenblicklich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, • Sie die mangelnde Leistungsfähigkeit nicht selbst herbeigeführt haben und • der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können Stundung online sowie per Post, Fax oder

Modul

Sachverhalt

E-Mail beantragen.

Online:

- Rufen Sie das Zoll-Portal auf.
- Um das Zoll-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig registrieren.
- Melden Sie sich dort mit Ihren Zugangsdaten für ELSTER (Elektronische Steuererklärung) an. Als Privatperson können Sie zur Anmeldung auch die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihre BundID verwenden.
- Wenn Sie noch kein ELSTER-Konto oder BundID-Konto haben, müssen Sie sich dafür einmalig separat registrieren.
- Füllen Sie den Antrag auf Stundung im Menüpunkt „Dienstleistungen“ aus.
- Wählen Sie das zuständige Hauptzollamt aus und laden Sie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen hoch.
- Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist das Hauptzollamt zuständig, das für die Festsetzung beziehungsweise die Erhebung des zugrundeliegenden Anspruchs aus dem Steuerschuldverhältnis zuständig ist. Dies ist in der Regel das Hauptzollamt, das den Steuerbescheid gefertigt hat beziehungsweise das Hauptzollamt, bei dem die Steueranmeldung abzugeben ist.
- Gegebenenfalls fordert das Hauptzollamt weitere Nachweise oder Erklärungen von Ihnen.
- Das Hauptzollamt entscheidet mit einem elektronischen Bescheid über Ihren Antrag.

Per Post, Fax oder E-Mail:

- Sie können den Antrag formlos stellen.
- Sie können zur Darlegung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Formulare 3741 beziehungsweise 3743 herunterladen, ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen zusammenstellen.
- Bitte beachten Sie, dass die Kenntnis der erbetenen Auskünfte für eine sachgerechte Entscheidung Ihres Antrags erforderlich ist. Sie haben eine entsprechende Auskunftspflicht. Sofern Sie die Fragen nicht vollständig

Modul	Sachverhalt
	beantworten oder die erforderlichen Nachweise nicht erbringen, müssen Sie mit einer Ablehnung Ihres Antrags rechnen. • Reichen Sie den Antrag bei dem zuständigen Hauptzollamt ein und fügen Sie gegebenenfalls die ausgefüllten Formulare und die Unterlagen bei. • Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist das Hauptzollamt zuständig, das für die Festsetzung beziehungsweise Erhebung des zugrundeliegenden Anspruchs aus dem Steuerschuldverhältnis zuständig ist. Dies ist in der Regel das Hauptzollamt, das den Steuerbescheid gefertigt hat beziehungsweise das Hauptzollamt, bei dem die Steueranmeldung abzugeben ist. • Gegebenenfalls fordert das Hauptzollamt weitere Nachweise oder Erklärungen von Ihnen. • Das Hauptzollamt entscheidet mit einem Bescheid über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von den Umständen des Einzelfalls und der Situation am jeweiligen Hauptzollamt abhängig.
Frist	• Der Antrag sollte vor Fälligkeit gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Einspruch
Kurztext	• Stundung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis Bewilligung • Maßnahme, mit der die Fälligkeit des Anspruchs hinausgeschoben wird • Stundung durch das Hauptzollamt ist möglich, wenn die sofortige Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde • erhebliche Härte bedeutet, • die Schuldnerin oder der Schuldner befindet sich vorübergehend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder • würde durch die Zahlung der Schulden in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten

Modul	Sachverhalt
	• für die Dauer einer gewährten Stundung werden Zinsen erhoben • Stundung wird grundsätzlich gegen Sicherheitsleistung gewährt • Antrag erforderlich • o online, per Post, Fax oder E-Mail möglich • für Online-Antrag erforderlich: Registrierung und Anmeldung beim Zoll-Portal • zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for deferral of tax debts, Stundung von Steuerschulden beantragen